

**Theater, Oper und Orchester  
GmbH Halle  
Halle (Saale)**

Lagebericht und Jahresabschluss für das  
Geschäftsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

## **Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale), Halle (Saale)**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019**

#### **1. Gründung und Entwicklung**

Durch den Beschluss des Stadtrates vom 26. November 2008 sind mit Beginn des Kalenderjahres 2009 die Oper und die Staatskapelle Halle, das Puppentheater und das neue theater Halle sowie das Thalia Theater Halle in der *Theater, Oper und Orchester GmbH Halle* zusammengeführt worden. Dies war mit der Zielstellung verbunden, kulturelle und künstlerische Leistungen der Theater und Orchester auf hohem Niveau bei Senkung der Aufwendungen zu erhalten.

Im Geschäftsjahr 2019 kam der im Jahr 2018 für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 neu ausgehandelte Theatervertrag mit der Stadt Halle (Saale) und dem Land Sachsen-Anhalt erstmalig zum Tragen. Der neue Theatervertrag versetzt die Gesellschaft in die Lage, weitere vier Jahre mit einer gesicherten Finanzierung zu planen. Dieser Theatervertrag sichert das aktuelle Stellengefüge der GmbH ab und geht, wie auch schon im Strukturanpassungskonzept 2.0 vorgesehen, von einer Orchesterstärke von 115 MusikerInnen aus. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde der Wirtschaftsplan am 24. Oktober 2018 vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossen. Außerdem sah der Wirtschaftsplan 2019 die Zahlung eines Sonderzuschusses in Höhe von TEUR 1.053 vor.

Wie im vorangegangenen Geschäftsjahr 2018, konnte die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2019 ein positives Ergebnis erreichen. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Überschuss von TEUR 287 ab. Durch die Stabilisierung der Erlöse aus Kartenverkäufen konnte das positive Ergebnis aus dem Vorjahr fortgesetzt werden. Zu großen Teil ist das Ergebnis auf Fluktuationen in den Personalkosten im Vergleich zur Hochrechnung zurückzuführen. Die tatsächlichen Personalkosten waren geringer als geplant, jedoch deutlich höher als im Vorjahr. Ein Teil des Überschusses ist auch auf die Auflösung von Steuerrückstellungen nach Beendigung der Betriebsprüfung für die Jahre 2013 bis 2016 zurück zu führen. Zuschüsse wurden in Höhe von TEUR 36.183 an die Gesellschaft geleistet (Vorjahr: TEUR 35.056).

Durch die Einhaltung der vorgegebenen Budgets und einer engmaschigen Liquiditätsüberwachung konnte die Liquiditätslage zum Ende des Geschäftsjahres weiter stabilisiert werden, sie liegt weiterhin in einer der Größe der Gesellschaft angemessenen Höhe.

## Leistungsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2019 fanden spartenübergreifend 27 Premieren statt. Durch die zahlreichen Übernahmen aus vergangenen Spielzeiten konnte die Gesellschaft wieder ein breit gefächertes Angebot vorhalten. Die Oper konnte 7 Premieren zur Aufführung bringen, das neue theater 11, das Thalia Theater 4 und das Puppentheater 4. Außerdem gab es auch im Geschäftsjahr 2019 mit „Cabaret“ eine Koproduktion zwischen Oper und neuem theater.

Die reinen Einnahmen und Besucherzahlen aus Kartenverkäufen der einzelnen Sparten vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 im Überblick:

	Einnahmen EUR	Besucher Anzahl	Vorstellungen Anzahl
Oper	1.138.624	59.345	198
Staatskapelle	732.331	52.495	116
neues theater	747.991	49.521	314
Thalia Theater	239.189	24.010	162
Puppentheater	280.519	18.204	166
TOO gesamt:	3.138.654	203.575	956

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan stellt sich die Entwicklung der Einnahmen und Besucherzahlen in den Sparten wie folgt dar:

	Einnahmen		Besucher	
	lt. Wipla in EUR	Ist 31.12.19 in EUR	lt. Wipla	Ist 31.12.19
Oper	1.100.000	1.138.624	60.200	59.345
Staatskapelle	650.000	732.331	50.500	52.495
Neues theater	680.000	747.991	55.000	49.521
Thalia Theater	190.000	239.189	24.000	24.010
Puppentheater	220.000	280.519	18.500	18.204

Im Rahmenprogramm (Führungen, Einführungen, Nachgespräche, theaterpädagogische Angebote) wurden in den einzelnen Sparten folgende Zahlen erreicht.

	Anzahl	Besucher
Oper	99	5.827
Schauspiel	107	8.778
Puppentheater	21	909
Staatskapelle	24	3.700
Spartenübergreifend	56	3.394
Theaterpädagogik	48	1.572

Somit ergeben sich für die gesamte GmbH folgende Besucher- und Vorstellungszahlen für das Geschäftsjahr 2019:

Besucher	Vorstellungen
<b>227.755</b>	<b>1.311</b>

Diese Übersicht zeigt deutlich, dass in allen Sparten Mehreinnahmen erzielt wurden. Sowohl in der Oper als auch im Schauspiel haben die gemeinsamen Koproduktionen zu Mehreinnahmen geführt.

Die Staatskapelle konnte wiederum, wie auch in den Vorjahren, Mehreinnahmen generieren. Hervorzuheben sind vor allem die Sinfoniekonzerte, mit denen Einnahmen in Höhe von fast TEUR 300 erzielt wurden. Die Gastspieltätigkeit hat im Vergleich zum Vorjahr etwas abgenommen, gleichwohl wurden auch hier die geplanten Einnahmen erreicht. Ein Höhepunkt war wie in den vergangenen Jahren die Teilnahme der Staatskapelle an den Händelfestspielen. Alle anderen Reihen wie die „Galeriekonzerte“, „Musica sacra“, die Kammermusiken und die Pavillonkonzerte wurden in bewährter Weise fortgeführt.

Das Puppentheater konnte wie in den Vorjahren das Geschäftsjahr überaus erfolgreich beenden. Ein besonderer Höhepunkt war die Fortführung der Koproduktion mit der Handspring Puppet Company „Save the pedestals“, mit der das Puppentheater weiterhin erfolgreich auf Gastspielreisen war, unter anderem in Kapstadt und Creteil. Wie im Vorjahr bespielte das Puppentheater verstärkt das Puschkinhaus, um dem ungebrochenen Besucherandrang gerecht zu werden, wie zum Beispiel mit der Inszenierung „CLARA Ein Spiel für Ragna Schirmer“. Die Auslastung des Puppentheaters lag auch 2019 mit 95 % über dem Durchschnitt.

Im Jahr 2019 kamen im **Schauspiel** insgesamt 16 Neuinszenierungen zur Premiere, davon vier Produktionen des Thalia Theaters und elf Produktionen des neuen theaters und eine Koproduktion mit der Oper. Hinzu kommen vier jährlich wiederkehrende Veranstaltungen, die stark in die Stadt hineinwirken und der steten Publikumsgewinnung dienen (Theaterthekennnacht, Maifeier, Der Esel der auf Rosen geht, Silvestergala). Publikumsmagnet war, wie in den Vorjahren, der Kinderfasching „Auf der Rasenkante – Insekten“. Die Auslastung lag hier bei 100 %. Insgesamt erzielte das Thalia Theater eine durchschnittliche Auslastung von 88 %.

Das **neue theater** konnte die Auslastung im Vergleich zum Vorjahr (82 %) noch einmal erhöhen. Sie lag bei 83,5 %.

Wie in allen Jahren erfreute sich das Weihnachtsmärchen im Hof allergrößter Beliebtheit, in zunehmenden Maße auch bei erwachsenen Besuchern mit einer Auslastung von 100 %. Ein großer Erfolg waren auch die anderen Premieren des neuen theaters, allen voran die gemeinsam mit der Oper produzierte Inszenierung „Cabaret“. Großen Wert legte das Schauspiel, als Sparte der TOO H GmbH, auch 2019 wieder auf das Vermietungsgeschäft.

Die Oper konnte sowohl bei den Besuchern als auch bei den Einnahmen an das Vorjahr anschließen. Vor allem die Inszenierungen auf der Raumbühne „Babylon“ erfreuten sich, wie zum Beispiel „Messa da Requiem“, großer Beliebtheit. Die durchschnittliche Auslastung in den Spielstätten der Oper (alle Veranstaltungen) lag bei 68 %. Hervorzuheben sind wie in den Vorjahren natürlich wieder die Ballettaufführungen des „Ballett Rossa“, allen voran wie immer zur Weihnachtszeit „Der Nussknacker“.

Das experimentelle Musiktheater der Oper wurde durch die Verleihung des mit TEUR 75 dotierten Theaterpreises des Bundes 2019 gewürdigt.

## 2. Ertragslage und personelle Entwicklung

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sah der Wirtschaftsplan der Gesellschaft **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 3.059 vor. Diese gliedern sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse gesamt:	EUR 3.059.000,00
davon Einnahmen Theaterbetrieb:	EUR 2.840.000,00
davon sonstige Umsatzerlöse:	EUR 219.000,00.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan wurden folgende Zahlen erreicht.

	Wirtschaftsplan	Ist per 31.12.2019
Einnahmen Theaterbetrieb:	EUR 2.840.000,00	EUR 3.138.654,15
Sonstige Umsatzerlöse:	EUR 219.000,00	EUR 312.629,36
<b>Umsatzerlöse gesamt:</b>	<b>EUR 3.059.000,00</b>	<b>EUR 3.451.283,51</b>

Somit belaufen sich die Mehreinnahmen aus dem Theaterbetrieb auf beachtliche TEUR 299 und aus sonstigen Umsatzerlösen auf TEUR 94.

Für die einzelnen Sparten gliedern sich die Mehreinnahmen aus dem Theaterbetrieb wie folgt auf:

Sparte	Mehreinnahmen
Oper	38.624 EUR
Staatskapelle	82.331 EUR
neues theater	67.331 EUR
Thalia Theater	49.189 EUR
Puppentheater	60.519 EUR.

Hier zeigt sich, dass hinter allen Sparten ein weiteres überaus erfolgreiches Geschäftsjahr liegt und die TOO H bei den Besuchern aus Halle und von außerhalb eine hohe Akzeptanz genießt.

Im Einzelnen stellen sich die Erlöse wie folgt dar:

Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen mit TEUR 66 Mieten und Pachten von Geschäftsräumen, mit TEUR 74 periodenfremde Erträge, vor allem die Auflösung der Betriebskostenvorauszahlungen der Mieter, mit TEUR 60 Garderobengebühren und mit TEUR 3 Erlöse aus Inseraten. Außerdem werden hier Einnahmen aus Ticket- und Vorverkaufsgebühren sowie Einnahmen aus dem Verkauf von Programmheften und Kostümverleih verbucht.

Neben den Umsatzerlösen waren für das Geschäftsjahr **sonstige betriebliche Erträge** in Höhe von TEUR 250 geplant. Verbucht wurden TEUR 365. Hierbei bilden mit TEUR 162 Fördergelder, Drittmittel, Sponsoring und Spenden den größten Posten. Im Wirtschaftsplan 2019 wurden nur die bereits bei der Planung zugesagten Fördergelder und Spenden berücksichtigt.

Für die einzelnen Sparten gliedern sich die wesentlichsten Fördergelder und Spenden wie folgt auf (in EUR):

Sparte	Fördergelder	Projekt
Puppentheater	38.000,00	„Save the pedestals“
Oper	12.500,00	Förderung Kinder- und Jugendchor
Theaterpädagogik	7.500,00	Theatertage der Schulen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten zudem im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 81 und Erträge aus der Erstattung von Personalkosten (Mutter-schutz) in Höhe von TEUR 99.

### Zuschüsse

Der am 17. September 2018 vom Stadtrat beschlossene Wirtschaftsplan sah für das Geschäftsjahr 2019 einen Zuschuss von insgesamt TEUR 36.183 vor, der in dieser Höhe ausgereicht wurde. Er gliedert sich wie folgt auf:

Zuschuss Stadt Halle (Saale)	TEUR	22.652
Zuschuss Land	TEUR	10.425
Zuschuss Dynamisierung Stadt	TEUR	529
Zuschuss Dynamisierung Land	TEUR	529
Zusatzbedarf Stadt lt. Wipla	TEUR	1.053
Sonderzuschuss	TEUR	995
<b>Gesamt:</b>	<b>TEUR</b>	<b>36.183</b>

### Aufwendungen

#### Personalkosten

Bei der Planung und Hochrechnung der Personalkosten wurde in allen Bereichen mit 2,5 % Tarifsteigerung gerechnet. In allen Sparten gab es wie im Vorjahr auch Umwidmungen aus dem Festpersonal in den Honoraretat. Bereinigt um die Rückstellungen und die Honorare für abhängig beschäftigte Gäste beliefen sich die Personalkosten im Geschäftsjahr auf TEUR 31.172 und lagen mit TEUR 682 unter dem Planansatz.

Bereich/Sparte	Wirtschaftsplan	nach Umwid- mung	Ist per 31.12.2019	dav. abh. Gäste per 31.12.2019	PK fest an- gestellte Mit- arbeiter	Abw. ohne Gäste und nach Umwid- mung
Geschäftsführung	261.884	261.884	245.750		245.750	16.134
Staatskapelle Musiker	842.163 11.090.929	842.163 11.040.929				
Staatskapelle gesamt	11.933.092	11.883.092	11.613.027		11.613.027	270.065
Chor/Musiktheater	4.220.502	3.959.001	4.435.602	459.353	3.976.249	-17.247
Ballett	1.172.159	1.172.159	1.169.346		1.169.346	2.813
Oper gesamt	5.392.661	5.131.160	5.604.948	459.353	5.145.595	-14.434
Schließer/Aushilfen						
Oper	180.000	180.000	150.746		150.746	29.254
Statisten Oper	30.000	30.000	43.144		43.144	-13.144
Extrachor	61.000	61.000	36.929		36.929	24.071
Kinder- und Jugend- chor	53.000	53.000	56.874		56.874	-3.874
Schauspiel	2.344.703	2.303.998	2.418.868	138.111	2.280.757	23.241
Studio	50.000	50.000	55.496		55.496	-5.496
Statisten Schauspiel	21.000	21.000	12.433		12.433	8.567
Schließer/Aushilfen						
Schauspiel	118.000	118.000	75.782		75.782	42.218
Aushilfen Fasching	35.000	35.000	16.676		16.676	18.324
Puppentheater	720.523	630.523	707.820	94.845	612.975	17.548
Zentraler Bereich	10.794.789	10.794.789	10.713.423		10.713.423	81.366
Leistungsentgelt	153.500	153.500				153.500
Zentraler Bereich	10.948.289	10.948.289	10.713.423		10.713.423	234.866
Aushilfen Zentraler Bereich	55.000	55.000			-	55.000
Unfallumlage/ Schwerbehind.	92.000	92.000	112.680		112.680	-20.680
	<b>32.296.152</b>	<b>31.853.946</b>	<b>31.864.596</b>	<b>692.309</b>	<b>31.172.286</b>	<b>681.660</b>
						<b>-147.266</b>
<b>Rückstellungen</b>						
<b>Personalkosten gesamt inklusive abhängig beschäftigte Gäste:</b>						<b>31.717.330</b>

## Honorare

Wie im Vorjahr fanden Umwidmungen aus den Festpersonalkosten, Gagendifferenzen nach Neubesetzungen unterjährig Berücksichtigung. Außerdem wurden durch Fördergelder und Spenden sowie Sponsoring finanziert. Hierdurch wurden die teilweise entstandenen Überziehungen im Vergleich zum Ansatz im Wirtschaftsplan in voller Höhe gedeckt.

Somit ergaben sich für die Sparten folgende Ergebnisse:

### Oper

<b>Honoraretat 2019</b>	<b>EUR</b>	<b>920.000,00</b>
Umwidmung Personalkosten	EUR	75.000,00 unbesetzte Sängerstellen
	EUR	20.000,00 Gastdirigate
	EUR	16.500,00 Elternzeit
	EUR	78.500,00 Ballettdirektor
	EUR	39.500,68 Gagendifferenzen nach Neubesetzungen
	EUR	30.000,00 Lohnverzicht Dramaturgen
Sonstige	EUR	13.250,00 Sponsoring, Förderung Förderverein
	EUR	40.000,00 Förderung Ernst von Siemens Stiftung
	EUR	20.000,00 Umbuchung vom Gästeetat Staatskapelle
<b>Gesamt:</b>	<b>EUR</b>	<b>1.252.750,68</b>
<b>Ist per 31.12.2019</b>	<b>EUR</b>	<b>1.176.793,21</b>

Die Oper konnte also Einsparungen generieren, was vor allem daran lag, dass für den Ballettdirektor der kommissarische Direktor Micael Sedlacek einsprang und die Leitung der Oper weitestgehend auf Gastdirigate verzichtete.

### Staatskapelle

<b>Honoraretat</b>	<b>EUR</b>	<b>380.000,00</b>
Umwidmung	EUR	20.000,00 Gastdirigate
<b>Gesamt</b>	<b>EUR</b>	<b>400.000,00</b>
<b>Ist per 31.12.2019</b>	<b>EUR</b>	<b>385.426,00</b>

Der Ansatz im Wirtschaftsplan von TEUR 400 wurde zu Beginn des Geschäftsjahres auf TEUR 380 gesenkt, da die Staatskapelle TEUR 20 an den Etat der Oper übergab, im Gegenzug sollen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 20 vom Etat der Oper an die Staatskapelle übergeben werden. Für Gastdirigate wurde der Etat wie bei der Oper um TEUR 20 aufgestockt, da die Stelle des GMD noch bis zum 31. Juli 2019 unbesetzt blieb. Die Staatskapelle konnte das Budget somit einhalten.

### Schauspiel

<b>Honoraretat</b>	<b>EUR</b>	<b>450.000,00</b>
Umwidmungen	EUR	19.724,00 Krankheitsvertretungen
	EUR	20.981,28 Gagendifferenzen nach Neubestzungen
	EUR	21.600,00 Drittmittel
	EUR	-2.972,00 abzüglich interne Verrechnungen
<b>Gesamt:</b>	<b>EUR</b>	<b>509.333,28</b>
<b>Ist per 31.12.2019</b>	<b>EUR</b>	<b>499.679,14</b>

Auch dem Schauspiel ist es durch eine exakte Planung gelungen, den Honoraretat einzuhalten. Die Einzelansätze wurden unterjährig den Gegebenheiten angepasst.

### Puppentheater

<b>Honoraretat</b>	<b>EUR</b>	<b>140.000,00</b>
Umwidmungen	EUR	40.000,00 Mutterschaft
	EUR	50.000,00 unbesetzte Stelle Puppenspieler
Sonstige	EUR	38.000,00 Fördergeld „Save the pedestals“
<b>Gesamt:</b>	<b>EUR</b>	<b>268.000,00</b>
<b>Ist per 31.12.2019</b>	<b>EUR</b>	<b>237.669,20</b>

Das Puppentheater konnte im Kalenderjahr 2019 den Honoraretat einhalten. Mit der generierten Einsparung deckte das Puppentheater die Mehrausgaben für Mieten des Puschkinhauses in Höhe von TEUR 10 ab.

## Materialaufwand

### Neuinszenierungen

Für Neuinszenierungen wurden insgesamt TEUR 490 eingeplant. Zum 31. Dezember 2019 ergab sich folgendes Bild:

	Plan	Ist per 31.12.2019
Oper	TEUR 300	TEUR 383
Schauspiel	TEUR 150	TEUR 173
Puppentheater	TEUR 40	TEUR 43

Die Überziehung im Schauspiel und der Oper resultiert aus der Tatsache, dass in den theatereigenen Werkstätten Kapazitäten frei wurden und somit schon Bühnenbilder für das Jahr 2020 vollständig fertig gebaut werden konnten.

### Laufende Inszenierungskosten

Die laufenden Inszenierungskosten beinhalten Kosten für Kostüme, Technik, Beleuchtung, Ton, Urheberabgaben, Instrumentenstimmungen, Ballettschuhe und laufende Kosten der Theaterwerkstätten. Zu den Urheberabgaben ist anzumerken, dass die Gesellschaft für musikalische Aufführungsrechte (GEMA) auskunftsgemäß nach einem Systemausfall keine Rechnungen verschicken konnte, da ein Großteil der gemeldeten Musikfolgen nicht mehr auffindbar war. Aus diesem Grund wurden hier Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen wurden höher gebildet als die Planansätze der Vorjahre, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen ist, in welcher Höhe Rechnungen eintreffen werden. Es ist jedoch bekannt, dass auch noch Rechnungen aus dem Jahr 2019 und eventuell 2018 fehlen. Die GEMA war bis jetzt nicht in der Lage, dies zu beziffern. Das Problem betrifft alle Theater bundesweit, die durch diese GEMA Direktion abgerechnet werden.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für sonstige betriebliche Aufwendungen standen im Wirtschaftsplan TEUR 3.000 zur Verfügung. Verbucht wurden TEUR 3.176.

	Wipla	Ist 31.12.2019
Marketing/Werbung/Pädagogik	330.000	327.571
Instandhaltung/Wartung	400.000	552.735
Bewachung	170.000	166.145
Reinigung/Material	410.000	402.574
Betriebskosten	650.000	617.319
Fuhrpark	55.000	63.210
Arbeitsschutz	15.000	14.390
Mieten	55.000	39.097
Versicherungen/Beiträge	211.000	167.447
Rechts- und Beratungskosten	122.000	143.646
Abschluss- und Buchführungskosten	95.000	137.306
Aus- und Fortbildung/FSJ	76.000	74.275
Ticketgebühren	55.000	48.478
Leasingraten	130.000	117.801
Hard- und Software	120.000	117.291
Telefon/Porto/Bürobedarf	70.000	61.844
Sonstiges	36.000	101.094
Projekte	0	23.587
Gesamt	3.000.000	3.175.810

Der größte Mehrbedarf entstand im Bereich Instandhaltung, da Reparaturen vorgenommen werden mussten, die in diesen Größenordnungen nicht geplant waren. Diese waren jedoch notwendig, um den Spielbetrieb aufrechterhalten und die Sicherheit gewährleisten zu können. Der Mehrbedarf bei Abschluss- und Buchführungskosten entstand durch eine Sonderprüfung des Finanzamtes. In der Position Sonstiges sind im Ist Rückstellungen für eventuell zu erwartende Nachzahlungen von SV Beiträgen verbucht, die sich aus der Prüfung der Vorjahre ergeben könnten. Für Projektaufwendungen erfolgt in der Wirtschaftsplanung kein gesonderter Ansatz, da die Finanzierung der Projekte in der Regel zum Zeitpunkt der Planung noch nicht gesichert ist.

### Abschreibungen

Die Abschreibungen, geplant in Höhe von TEUR 1.420 belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 1.366 und liegen damit weiterhin weit über dem Investitionsvolumen.

### 3. Investitionen

Der Wirtschaftsplan sah für das Jahr 2019 Investitionen von TEUR 578 vor. Hinzu tritt ein Zuschuss von TEUR 3 der Freunde der Staatskapelle. Obwohl der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich erhöht wurde, besteht weiterhin ein erheblicher Investitionsstau. Insgesamt wurden Investitionen in Höhe von TEUR 509 getätigt. Da einige Investvorhaben in der Umsetzung weniger kostenintensiv waren als geplant und einige Investvorhaben, aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von Baufirmen, nicht durchgeführt werden konnten, ergibt sich ein Restbetrag an verfügbaren Investmitteln in Höhe von TEUR 72.

Insgesamt wurden folgende Investitionen getätigt:

Ort	Maßnahme	Plan EUR	Soll EUR	Ist EUR	Rest EUR
Oper	Steuerung Bühnenmaschinerie				
	lt. Angebot	156.416,00	20.416,00	16.808,46	3.607,54
	5 Stk. Movinglights	34.000,00	0,00	0,00	0,00
	Rauchklappensteuerung Bühne	15.000,00	13.000,00	12.231,80	768,20
	Gastroausstattung	3.000,00	20.000,00	19.144,57	855,43
	Sicherheitstechnik	10.000,00	30.000,00	28.100,16	1.899,84
	Maschinen und Geräte	25.000,00	70.000,00	68.130,77	1.869,23
	Baumaßnahmen Gosenstraße	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00
	Ton	10.000,00	10.000,00	7.810,45	2.189,55
	Melderwechsel BMA	3.584,00	3.584,00	0,00	3.584,00
	Bau Kantine	0,00	143.000,00	124.286,13	18.713,87
	Versorgungstechnik Oper	0,00	15.000,00	12.997,18	2.002,82
	Maßnahmen Barrierefreiheit	0,00	10.000,00	6.718,07	3.281,93
	energetische Maßnahmen	0,00	10.000,00	9.845,94	154,06
<b>Summe</b>	<b>277.000,00</b>	<b>365.000,00</b>	<b>306.073,53</b>	<b>58.926,47</b>	
Staats- kapelle	Instrumente und Anlagegegenstände	25.000,00	23.000,00	20.582,50	2.417,50
	Zuschuss Freunde der Staatskapelle	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
	<b>Summe</b>	<b>25.000,00</b>	<b>26.000,00</b>	<b>20.582,50</b>	<b>5.417,50</b>
NT	Obermaschinerie	20.000,00	0,00	0,00	0,00
	Eingangstüren Hof (4 Stück)	10.000,00	9.000,00	8.729,53	270,47
	Überdachung Passage	15.000,00	0,00	0,00	0,00
	Baumaßnahmen	10.000,00	0,00	0,00	0,00
	Melderwechsel BMA (angefangen)	7.000,00	3.000,00	2.128,70	871,30
	Ton	10.000,00	44.500,00	44.243,45	256,55
	Scheinwerfertechnik	40.000,00	21.000,00	20.715,52	284,48
	Maschinen und Geräte HAT/BÜT	20.000,00	8.000,00	7.557,72	442,28
	Anlagegegenstände	20.000,00	1.500,00	1.234,99	265,01
	<b>Summe</b>	<b>152.000,00</b>	<b>87.000,00</b>	<b>84.609,91</b>	<b>2.390,09</b>
PTH	Ton Doc 1 Erneuerung Beschallung (Nexo)	12.000,00	7.000,00	6.470,21	529,79
	Beschallung Dock 2	17.000,00	23.000,00	22.122,81	877,19
	Dimmer Beleuchtung	15.000,00	15.000,00	14.296,66	703,34
	Lager ebenerdig	10.000,00	0,00	0,00	0,00
	Maschinen und Geräte/Beleuchtung	20.000,00	23.000,00	20.192,94	2.807,06
	<b>Summe</b>	<b>74.000,00</b>	<b>68.000,00</b>	<b>63.082,62</b>	<b>4.917,38</b>

### 4. Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft verfügte mit Einbringung des Vermögens der Eigenbetriebe und durch Einlage des Vermögens der Stadt am 31. Juli 2009 über ein Anlagevermögen in Höhe von TEUR 28.460. Das Anlagevermögen verminderte sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 22.586, das Stammkapital (TEUR 25) und die Kapitalrücklage (TEUR 27.074) werden in unveränderter Höhe ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel belaufen sich am Ende des Jahres 2019 auf TEUR 3.795. Die Liquiditätsplanung ging von einer Liquidität zum 31. Dezember 2019 von TEUR 1.031 aus. Hier machen sich die Mehreinnahmen, die Einsparungen bei den Personalkosten und die Mittelbindung aufgrund der refinanzierten Abschreibungen bemerkbar.

Gleichzeitig war die Liquidität am Ende des Geschäftsjahres 2018 schon um TEUR 1.700 höher, als im Wirtschaftsplan 2018 vorgesehen. Dieser hohe Liquiditätsstand zum 31. Dezember 2018 wurde für die Planung 2019 noch nicht berücksichtigt, da dieser zum Zeitpunkt der Planung noch nicht abzusehen war.

## 5. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Durch Abschluss des neuen Theatervertrages ist die Gesellschaft für weitere vier Jahre in der Lage, den laufenden Theaterbetrieb solide auszustatten und Preissteigerungen, vor allem im Bereich Instandhaltung und Betriebskosten, abzufangen. Durch die Zuschüsse zur Dynamisierung sollten auch die kommenden Tarifsteigerungen gedeckt werden können.

Jedoch gibt es im Bereich der Investitionen außerhalb des jährlichen Investitionsplanes erheblichen Bedarf, den die Gesellschaft mit eigenen Mitteln nicht abfangen kann. Wie auch schon im alten Theatervertrag besagt auch der am 20. Dezember 2018 unterzeichnete Theatervertrag, dass die Zuwendungen des Landes ausschließlich der Mitfinanzierung der jährlich entstehenden Betriebskosten (alle im laufenden Theaterbetrieb anfallenden Personal- und Sachkosten) dienen. Ausgenommen davon sind Bauinvestitionen. Hier aber besteht Bedarf, da die Gebäude teilweise in schlechtem Zustand sind, ebenso einige Spielstätten. So ist die Untermaschinerie im Großen Saal des neuen theaters stark veraltet (31 Jahre) und entspricht nicht mehr den steigenden sicherheits- und brandschutz-technischen Anforderungen. Fast die gesamte Bühnenausstattung ist veraltet.

Die Gesellschaft wird ab dem Jahr 2020 verstärkt Förderanträge stellen. Auch für kleinere Invest-Vorhaben wird eine möglichst hohe Förderquote durch EU-, Bundes-, Landes- und ggf. weitere Drittmittel angestrebt. Hierfür ist der Aufbau einer ausreichend großen Liquiditätsreserve zwingend erforderlich, um die geforderten Eigenanteile finanzieren zu können. Weiterhin muss die Gesellschaft eine eigene Kompetenz für die Beantragung, Bewirtschaftung und Abrechnung von Fördermitteln aufbauen.

Der Aufsichtsrat der TOO H hat in seiner 57. Sitzung am 22. Februar 2019 dafür gestimmt, sowohl den Vertrag des Intendanten des neuen theaters, Matthias Brenner, als auch den Vertrag des Intendanten des Puppentheaters, Christoph Werner, um weitere fünf Jahre zu verlängern. Mit der Verpflichtung von Walter Sutcliffe, konnte die Suche nach einem neuen künstlerischen Leiter der Oper erfolgreich abgeschlossen werden. Herr Sutcliffe wird ab 1. August 2021 die Position des künstlerischen Leiters der Oper Halle bekleiden.

Mit der Aufhebung des Vertrages mit der GMD der Staatskapelle Frau Ariane Matiakh, muss auch für diese Position eine neue, nachhaltige Lösung zur Besetzung gefunden werden.

In der Sitzung vom 18. Februar 2020 hat der Aufsichtsrat der TOO H sich gegen eine Verlängerung des Vertrages mit dem Geschäftsführer Stefan Rosinski entschieden. Herr Rosinski wird somit zum 31. Juli 2021 als Geschäftsführer der TOO H ausscheiden.

Die Gesellschafterin hat bereits mit den Vorbereitungen für die Suche nach einer neuen Geschäftsführung begonnen.

Wie für alle Kulturbetriebe in Europa stellte die Corona-Pandemie auch für die TOO H eine besondere Herausforderung dar. In besonderer Weise belastend ist die mangelhafte Planbarkeit des kurzfristigen Spielbetriebs und die damit einhergehende Unsicherheit in Bezug auf die zu erwartenden Umsatzerlöse. In diesem Kontext ergeben sich die aktuell größten Risiken für die Gesellschaft.

Seit Mitte März 2020 ruht der Spielbetrieb der TOO H, und die Gesellschaft hat in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat am 5. Mai 2020 den regulären Spielbetrieb der aktuellen Spielzeit als für beendet erklärt. Dies begründet sich zum einen aus dem Mangel an Repertoirestücken, die den geltenden Hygienebestimmungen entsprechen würden. Zum anderen kann ein neues, angepasstes Repertoire nicht erarbeitet werden, da der Probenbetrieb bislang ebenfalls eingestellt war. Hinzu kommt, dass in der jetzigen Situation mit einer stark reduzierten Nachfrage gerechnet werden muss.

Für den Juni 2020 wurde ein eingeschränkter Probenbetrieb vorbereitet, um eine punktuelle Bespielung des Innenhofes des neuen theaters und an die Gesamtsituation adaptierte Neuproduktionen für den Herbst in allen Sparten zu ermöglichen.

Vor diesem höchst unsicheren Horizont hat die Geschäftsführung sich intensiv mit Liquiditätsszenarien auseinandergesetzt, um auch für den Worst Case gewappnet zu sein; nämlich, dass es unter Umständen erst wieder ab Oktober 2020 zu nachhaltigen und langsam steigenden Erlösen in relevanter Größenordnung kommen könnte. Danach würde die Liquidität ohne Maßnahmen der Gegensteuerung von Ende März bis Ende Dezember 2020 um geschätzte Mio. EUR 1,8 schrumpfen. Darin berücksichtigt ist allerdings eine Simulation der Sicherung der Gästetats für die Sparten in voller Höhe, um die Spielfähigkeit bzw. die Möglichkeit neuer Produktionen vollumfänglich zu erhalten. Eine Kompensation der Erlösdefizite durch adäquate Kürzungen in den Gästetats wäre kontraproduktiv und ist daher abzulehnen.

Zur Kompensation fehlender Erlöse bis zur kommenden Spielzeitpause hat die Geschäftsführung das Instrument der Kurzarbeit geprüft, eine Betriebsvereinbarung mit den beiden Betriebsräten der TOO H verhandelt und Ende März 2020 fristgerecht bei der Agentur für Arbeit die „Anzeige von Arbeitsausfall“ als ersten notwendigen Schritt zur Wahrung der Ansprüche eingereicht. Mit den Betriebsräten ist Kurzarbeit für die Abteilungen Orchester, Orchesterwarte, Maske, Ankleider, Ballett, Chor, Schauspielensemble, Puppenspielensemble, Opernensemble, Bühnentechnik, Ton, Beleuchtung, Besucherservice, Fuhrpark und Requisite vereinbart worden, und zwar für den Zeitraum vom 16. März bis zum 30. April 2020. Die hier nicht erwähnten Mitarbeiter\*innen sind arbeitstätig.

Eine zwingende Bedingung der Betriebsräte war die „freiwillige“ Aufstockung des Kurzarbeitergeldes von durchschnittlich ca. 65 % des Nettogehaltes auf 100 % durch den Arbeitgeber.

Der eigentliche Antrag auf Kurzarbeit ist zusammen mit den entsprechenden Lohnnachweisen Anfang Mai 2020 bei der Agentur für Arbeit eingereicht worden. Dieser Antrag hat einen Zahleingang in Höhe von ca. Mio. EUR 1,5 seitens der Agentur für Arbeit zur Folge gehabt. Allerdings ist dies vorbehaltlich geschehen, da die detailbezogene Prüfung der Ansprüche noch aussteht und wahrscheinlich erst im kommenden Kalenderjahr erfolgen wird. Sollte sich die Zahlleistung verifizieren, käme es zu einer Kostenübernahme von Gehaltsteilen, die in etwa den im Worst Case geschätzten Ticketausfällen bis Ende des Jahres entspricht.

Generell werden aktuell die Spielpläne für den kommenden Herbst überarbeitet, um mit kleineren Formaten die Saison eröffnen zu können. Allerdings ist auch die TOOH in ihrem Geschäftsgebaren von der weiteren Entwicklung der Pandemie und sich daraus ergebenden Restriktionen abhängig.

Erst im Herbst werden sich solidere Aussagen darüber erlauben, wie die mittelfristige Entwicklung der Besuchszahlen sein wird; dies auch im Hinblick auf die Entwicklung der Abonnentenzahlen.

Die Spielunterbrechung nutzt die TOOH aktuell, um den nach wie vor bestehenden Sanierungsstau in Einzelmaßnahmen abzarbeiten. Es bleibt aber eine nach wie vor ungelöste Aufgabe, die Gebäude der Oper und der Kulturinsel einer grundlegenden Sanierung zu unterziehen. Hier ist perspektivisch zunächst eine Machbarkeitsstudie zu erstellen.

Halle (Saale), den 22. Juni 2020



Stefan Rosinski  
Geschäftsführer

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale)

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene DV-Software	31.251,17	49.884,38
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.212.922,35	20.836.339,15
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.513.941,36	1.683.236,22
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	623.266,71	638.289,61
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	204.831,74	235.623,99
	<u>22.554.962,16</u>	<u>23.393.488,97</u>
	<u>22.586.213,33</u>	<u>23.443.373,35</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.711,45	12.857,97
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	190.973,29	175.864,22
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	0,00	17.250,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	44.534,66	39.724,87
	<u>235.507,95</u>	<u>232.839,09</u>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	3.795.151,95	2.531.821,88
	<u>4.044.371,35</u>	<u>2.777.518,94</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	30.049,20	214.340,72
	<u>26.660.633,88</u>	<u>26.435.233,01</u>

Passiva

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	25.000,00	25.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>	27.074.317,62	27.074.317,62
<b>III. Verlustvortrag</b>	-5.360.466,24	-5.495.060,91
<b>IV. Jahresüberschuss</b>	286.969,21	134.594,67
	<u>22.025.820,59</u>	<u>21.738.851,38</u>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	1.591.812,12	1.665.134,15
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	20.000,00	180.705,98
2. Sonstige Rückstellungen	1.022.345,85	1.025.908,24
	<u>1.042.345,85</u>	<u>1.206.614,22</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	315.778,75	297.933,33
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	2.321,67	16.737,81
3. Sonstige Verbindlichkeiten	691.518,88	621.437,16
davon aus Steuern: EUR 428.766,28 (Vorjahr: EUR 386.951,99) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 124.478,56 (Vorjahr: EUR 148.593,07)		
	<u>1.009.619,30</u>	<u>936.108,30</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	991.036,02	888.524,96
	<u>26.660.633,88</u>	<u>26.435.233,01</u>

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale)

Gewinn- und Verlustrechnung das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2019 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	3.451.283,51	3.492.475,70
2. Zuschüsse der Gesellschafterin	36.183.400,00	35.055.800,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	364.843,67	527.993,43
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	832.129,01	739.107,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.640.510,50	2.746.233,88
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	25.785.789,05	25.326.183,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 1.082.668,21 (Vorjahr: EUR 1.053.459,59)	5.931.541,00	5.665.040,41
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.365.826,43	1.353.486,90
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.175.810,11	2.883.491,38
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,20	1,92
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung: EUR 384,59 (Vorjahr: EUR 416,11)	1.146,59	13.546,11
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-40.364,74	153.183,50
11. Ergebnis nach Steuern	307.139,43	195.997,80
12. Sonstige Steuern	20.170,22	61.403,13
13. Jahresüberschuss	286.969,21	134.594,67

## **Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale)**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2019**

#### **A. Allgemeine Angaben**

Die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (TOOH) mit Sitz in Halle (Saale) ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 8093 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, den Regelungen des GmbHG und § 14 des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden. Für die Gliederung der Bilanz kam der § 266 Abs. 2 und 3 HGB zur Anwendung. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert.

Die Bilanzierung und Bewertung wurde nach den allgemeinen Vorschriften des HGB unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) vorgenommen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr. Der vorliegende Bericht betrifft den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019. Das Vorjahr stellt den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 dar.

#### **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

##### **1. Anlagevermögen**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind nicht abzugsfähige Vorsteuern einbezogen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen.

##### **2. Umlaufvermögen**

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Zur Abdeckung allgemeiner Ausfallrisiken im Forderungsbestand wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1 % gebildet.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

### **3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, ausgewiesen.

### **4. Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) ist in Höhe des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Betrages (Nennbetrag) ausgewiesen.

### **5. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**

Die im Sonderposten passivierten Investitionszuschüsse werden nach Maßgabe der Abschreibungen auf die geförderten Sachanlagen ertragswirksam aufgelöst.

### **6. Rückstellungen**

Die Rückstellungen sind mit dem Betrag ausgewiesen, der unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung anzusetzen ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Archivierungsrückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

### **7. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

### **8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

## **C. Angaben zu Posten der Bilanz**

### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens entsprechend § 284 Abs. 3 HGB ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

### **2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen hauptsächlich Forderungen aus Gastspielverträgen und Vermietungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### **3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Inszenierungen, deren Premierendaten nach dem Stichtag 31. Dezember 2019 liegen.

### **4. Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Die Kapitalrücklage blieb unverändert.

### **5. Rückstellungen**

Die Steuerrückstellungen zum 31. Dezember 2019 betreffen Umsatzsteuer 2018 und 2019.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 398 Urlaubsansprüche, mit TEUR 71 Honorarzahllungen, mit TEUR 72 im Januar gezahlte, jedoch den Dezember betreffende Entgelte und mit TEUR 276 ausstehende Rechnungen. Entsprechend der Vereinbarung über die Förderung der TOO H vom 24. Juni 2014 wurden die kalkulierten Aufwendungen für Strukturanpassungen im Jahresabschluss zum 31. Juli 2014 in Höhe von TEUR 10.186 zurückgestellt. Sie belaufen sich am 31. Dezember 2019 auf TEUR 8.534. Für diese Maßnahmen hat die TOO H Ansprüche auf nicht rückzahlbare Zuwendungen vom Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) von je TEUR 5.093. Die TOO H erhält diese Mittel erst bei Erfüllung der Zahlungsverpflichtung. Im Berichtsjahr wurde die Rückstellung in Höhe von TEUR 159 für Abfindungszahlungen in Anspruch genommen. In gleicher Höhe wurden der TOO H nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt.

Die in Vorjahren gebildete Rückstellung von TEUR 87 für eventuelle Nachzahlungen im Rahmen der SV Prüfung wurde im Berichtsjahr um TEUR 49 auf TEUR 136 erhöht, da nunmehr ein Anhörungsbescheid in dieser Höhe vorliegt. Durch die TOO H wurde gegen diesen Bescheid Einspruch eingelegt.

## 6. Verbindlichkeiten

	Gesamt TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	316 (298)	316 (298)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin (Vorjahr)	2 (17)	2 (17)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	692 (621)	692 (621)	0 (0)
Gesamt (Vorjahr)	1.010 (936)	1.010 (936)	0 (0)

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 429) und Beiträgen zur Sozialversicherung (TEUR 124).

## 7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden hauptsächlich Einnahmen aus Kartenverkauf und Anrechten für das Geschäftsjahr 2020, die vor dem 31. Dezember 2019 eingegangen sind, in Höhe von TEUR 668, bereits ausgezahlte Fördergelder, deren Verwendung erst im Jahr 2020 erfolgt, in Höhe von TEUR 75 sowie im Umlauf befindliche Gutscheine in Höhe von TEUR 248 dargestellt.

## D. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamt:	TEUR 3.451
davon Einnahmen Theaterbetrieb	TEUR 3.139
darunter:	
Oper	TEUR 1.139
Staatskapelle	TEUR 732
Neues theater	TEUR 748
Thalia Theater	TEUR 239
Puppentheater	TEUR 281
davon sonstige Umsatzerlöse	TEUR 313
darunter:	
Mieten und Pachten	TEUR 66
Periodenfremde Erträge	TEUR 97
Garderobengebühren	TEUR 60
Sonstige	TEUR 90

Zu den sonstigen Einnahmen zählen der Verkauf von Programmheften und Plakaten, Erlöse aus Ticket- und Vorverkaufsgebühren und Mitschnitten sowie aus spartenübergreifenden Veranstaltungen.

Die Zuschüsse der Gesellschafterin und des Landes Sachsen-Anhalt setzen sich wie folgt zusammen:

Festbetragsfinanzierung	TEUR 33.077
Liquiditätszuschuss	TEUR 2.048
Zuschuss Dynamisierung Personalkosten	TEUR 1.058.

## E. Ergänzende Angaben

### 1. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

### 2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 180. Die abgeschlossenen Verträge tragen zur Verringerung der Kapitalbindung bei und belasten das Investitionsrisiko beim Vermieter bzw. Leasinggeber. Risiken bestehen in der unkündbaren Grundmietzeit.

Die Pflichtversicherung in der Zusatzversorgungskasse beruht auf der Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V. und der Anwendung der entsprechenden Tarifverträge. Die Umlage und der Beitrag zur Zusatzversorgungskasse bemessen sich nach dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der Mitarbeiter. Die Umlage betrug 2019 1,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und ist vom Arbeitgeber zu tragen. Der Zusatzbeitrag hat sich am 1. Juli 2018 auf 4,8 % erhöht und wird paritätisch von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt in 2019 betrug TEUR 6.677.

Die Versicherungspflicht der künstlerischen Mitarbeiter in der Bayerischen Versorgungskammer beruht auf der Mitgliedschaft im Deutschen Bühnenverein und der entsprechenden Tarifverträge. Der Beitrag betrug 2019 für Arbeitnehmer und Arbeitgeber 4,5 %. Das versicherungspflichtige Entgelt in 2019 betrug TEUR 17.490.

### 3. Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens geführt von:

- Geschäftsführer: Stefan Rosinski.

#### 4. Zusammensetzung und Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern:

Aufsichtsrats- vorsitzender:	Herr Dr. Bernd Wiegand, Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)
Stellv. Aufsichtsrats- vorsitzender:	Herr Dr. Detlef Wend (SPD), angestellter Facharzt für Kinder- und Jugend- medizin, Poliklinik Reil, Diakoniewerk Halle, seit 22. Februar 2019 (vorher: Mitglied)
Mitglieder:	Frau Dr. Inés Brock (Bündnis 90/Die Grünen), selbstständige Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Dozentin, Lehrbeauftragte und Autorin Frau Dr. Ulrike Wünscher (CDU), Referentin Herr Donatus Schmidt (AFD), Betreuer (seit 3. Juli 2019, bis 14. Novem- ber 2019) Herr Rudenz Schramm (DIE LINKE.), Geschäftsführer eventnet GmbH, Halle (Saale) Herr Gerd Vogel, Sänger – Arbeitnehmervertreter Herr Jens Heinemann, Vorsitzender Betriebsrat – Arbeitnehmervertreter Herr Michal Sedlacek, kommissarischer Ballettdirektor – Arbeitnehmer- vertreter

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden insgesamt EUR 3.300,00 Sitzungsgelder gezahlt.

#### 5. Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 beträgt für Abschlussprüfungs-  
leistungen TEUR 19.

#### 6. Arbeitnehmerschaft

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 478 Mitarbeiter (Vorjahr: 478 Mitarbeiter) beschäftigt, da-  
von 321 Mitarbeiter (Vorjahr: 321 Mitarbeiter) im künstlerischen Bereich.

#### 7. Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresgewinn von TEUR 287 zur Tilgung der Verlustvorträge  
zu verwenden.

#### 8. Nachtragsbericht

Nach Beendigung des Geschäftsjahres erfolgte ein weltweiter Ausbruch eines neuartigen Coronavirus  
(SARS-CoV-2) und einer damit verbundenen Pandemie. Zu den Auswirkungen dieser Corona-Pande-  
mie auf die Gesellschaft wird auf die Erläuterungen hierzu im Lagebericht verwiesen.

Halle (Saale), den 22. Juni 2020



Stefan Rosinski  
Geschäftsführer

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2019	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Ø Abschrei- bungssatz %	Ø Rest- buchwert %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
Entgeltlich erworbene DV-Software	201.580,82	0,00	0,00	0,00	201.580,82	151.696,44	18.633,21	0,00	170.329,65	31.251,17	49.884,38	9,2	15,5
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke und Bauten													
Grund und Boden	3.710.315,00	0,00	0,00	0,00	3.710.315,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.710.315,00	3.710.315,00	0,0	100,0
Bauten	25.393.096,55	195.435,31	39.510,50	0,00	25.628.042,36	8.354.728,03	853.560,41	0,00	9.208.288,44	16.419.753,92	17.038.368,52	3,3	64,1
Außenanlagen	277.551,88	0,00	0,00	0,00	277.551,88	189.896,25	4.802,20	0,00	194.698,45	82.853,43	87.655,63	1,7	29,9
	29.380.963,43	195.435,31	39.510,50	0,00	29.615.909,24	8.544.624,28	858.362,61	0,00	9.402.986,89	20.212.922,35	20.836.339,15	2,9	68,3
2. Technische Anlagen und Maschinen													
Elektrische und bühnentechnische Anlagen	3.359.224,62	40.331,96	0,00	0,00	3.399.556,58	2.322.408,21	182.122,78	0,00	2.504.530,99	895.025,59	1.036.816,41	5,4	26,3
Beleuchtungstechnik	940.244,09	12.807,67	0,00	0,00	953.051,76	630.691,87	70.256,08	0,00	700.947,95	252.103,81	309.552,22	7,4	26,5
Tontechnik	1.036.594,42	119.205,28	0,00	0,00	1.155.799,70	699.726,83	89.260,91	0,00	788.987,74	366.811,96	336.867,59	7,7	31,7
	5.336.063,13	172.344,91	0,00	0,00	5.508.408,04	3.652.826,91	341.639,77	0,00	3.994.466,68	1.513.941,36	1.683.236,22	6,2	27,5
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung													
Geschäfts- und Büroausstattung	1.508.281,84	104.178,99	444,95	0,00	1.612.905,78	1.114.828,07	76.814,07	0,00	1.191.642,14	421.263,64	393.453,77	4,8	26,1
Andere Anlagen	440.491,29	0,00	0,00	0,00	440.491,29	375.433,88	38.909,17	0,00	414.343,05	26.148,24	65.057,41	8,8	5,9
Musikinstrumente	348.771,66	20.582,50	6.961,50	0,00	376.315,66	169.016,69	31.450,14	0,00	200.466,83	175.848,83	179.754,97	8,4	46,7
Fundus	8.505,35	0,00	0,00	0,00	8.505,35	8.483,89	17,46	0,00	8.501,35	4,00	21,46	0,2	0,0
Fuhrpark	64.774,01	0,00	0,00	0,00	64.774,01	64.772,01	0,00	0,00	64.772,01	2,00	2,00	0,0	0,0
GWG	70.899,59	0,00	0,00	0,00	70.899,59	70.899,59	0,00	0,00	70.899,59	0,00	0,00	0,0	0,0
	2.441.723,74	124.761,49	7.406,45	0,00	2.573.891,68	1.803.434,13	147.190,84	0,00	1.950.624,97	623.266,71	638.289,61	5,7	24,2
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau													
Westfassade Oper	128.104,32	0,00	0,00	0,00	128.104,32	0,00	0,00	0,00	0,00	128.104,32	128.104,32	0,0	100,0
Treppenstufen Kaschmir Oper	11.227,16	0,00	0,00	0,00	11.227,16	0,00	0,00	0,00	0,00	11.227,16	11.227,16	0,0	100,0
Rauchklappen Bühnenturm	3.064,82	0,00	0,00	0,00	3.064,82	0,00	0,00	0,00	0,00	3.064,82	3.064,82	0,0	100,0
Schließanlage Kulturinsel	1.362,30	0,00	0,00	0,00	1.362,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.362,30	1.362,30	0,0	100,0
Dachkonstruktion Oper	2.285,99	0,00	3.520,02	0,00	5.806,01	0,00	0,00	0,00	0,00	5.806,01	2.285,99	0,0	100,0
2 Rettungsweg im DG Verwaltung Oper	19.189,44	0,00	0,00	0,00	19.189,44	0,00	0,00	0,00	0,00	19.189,44	19.189,44	0,0	100,0
Fassade Schulstraße	2.355,31	0,00	0,00	0,00	2.355,31	0,00	0,00	0,00	0,00	2.355,31	2.355,31	0,0	100,0
Truhensorgel 2	6.961,50	0,00	-6.961,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.961,50	0,0	100,0
Trockenbau Werkstatt	6.015,22	0,00	0,00	0,00	6.015,22	0,00	0,00	0,00	0,00	6.015,22	6.015,22	0,0	100,0
Ausbau DG Oper	3.520,02	0,00	-3.520,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.520,02	0,0	100,0
MSR - Technik Werkstätten	39.510,50	0,00	-39.510,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.510,50	0,0	100,0
Beko Waschmaschine	444,95	0,00	-444,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	444,95	0,0	100,0
Brandmeldeanlage NT	11.582,46	2.128,70	0,00	0,00	13.711,16	0,00	0,00	0,00	0,00	13.711,16	11.582,46	0,0	100,0
Felder Formatkreissäge K 940 S	0,00	13.996,00	0,00	0,00	13.996,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.996,00	0,00	0,0	100,0
	235.623,99	16.124,70	-46.916,95	0,00	204.831,74	0,00	0,00	0,00	0,00	204.831,74	235.623,99	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	37.394.374,29	508.666,41	0,00	0,00	37.903.040,70	14.000.885,32	1.347.193,22	0,00	15.348.078,54	22.554.962,16	23.393.488,97	3,6	59,5
<b>Gesamtsumme</b>	<b>37.595.955,11</b>	<b>508.666,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.104.621,52</b>	<b>14.152.581,76</b>	<b>1.365.826,43</b>	<b>0,00</b>	<b>15.518.408,19</b>	<b>22.586.213,33</b>	<b>23.443.373,35</b>	<b>3,6</b>	<b>59,3</b>

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale)

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

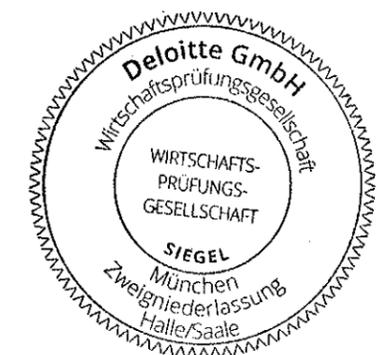
Halle (Saale), den 30. Juni 2020

**Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
(Christian Schwarz)  
Wirtschaftsprüfer

  
(Thomas Drüppel)  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, me von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht verursachen einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.